

## WICHTIG:

1. PDF herunterladen, digital ausfüllen und speichern
2. PDF ohne Unterschrift senden an sekretariat@theresianum.ch
3. PDF ausdrucken und handschriftlich unterzeichnen
4. Unterzeichnetes PDF per Post senden an:  
Theresianum Ingenbohl, Klosterstr. 14, 6440 Brunnen

## INTERNATSVERTRAG

ERGÄNZENDER VERTRAG ZU EINEM SCHULVERTRAG MIT SEK, UGYM, GYM ODER FMS

Bitte studieren Sie zuerst «ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN INTERNAT» auf der Rückseite!

### SCHÜLERIN

Name   
Vorname   
Schulvertrag mit:  SEK  UGYM  GYM  FMS

### EINTRITT INTERNAT

Datum   
Nächte pro Woche:  3  4  5

### REGELMÄSSIGE ABSENZEN

Regelmässige Absenzen auf Grund von Vereinstätigkeiten, Sport oder Sonstigem.

Wochentag   
Zeit von/bis   
Grund der Absenz   
Ort des Anlasses

### BENÖTIGTE DOKUMENTE BEI EINTRITT

Ergänzend zum Schulvertrag:  
 Kopie Krankenkassenkarte

### ELEKTRONISCHE GERÄTE

Bitte listen Sie alle elektronischen Geräte auf, welche Ihre Tochter in das Internat mitbringt (Anzahl, Gerätetyp, Marke)

  
  

### GESETZLICHE VERTRETUNG / BEISTAND

Steht der Schülerin eine gesetzliche Vertretung zur Seite?

NEIN  JA (bitte Namen und Adresse ausfüllen)

Name   
Vorname   
Strasse   
PLZ/Ort

Ist eine gesetzliche Vertretung geplant?

NEIN  JA

Datum (ab wann)

### UNTERSCHRIFTEN ELTERN, VERTRETUNG, SCHÜLERIN

Ort/Datum .....  
Vater/Elternteil 1 .....  
Mutter/Elternteil 2 .....  
Gesetzl. Vertretung .....  
Schülerin .....

Mit der Unterzeichnung dieses Schulvertrages werden die allgemeinen Bestimmungen, die Internatsordnung, die Reglemente und die Tarifordnung des Theresianums akzeptiert. Zudem wird bestätigt, dass die gemachten Angaben vollständig, korrekt und wahrheitsgetreu sind.

### UNTERSCHRIFT THERESIANUM INTERNAT

Ort/Datum .....  
Internatsleitung .....



## WICHTIG:

Die allgemeinen Bestimmungen müssen auf Seite 4/4 unterzeichnet werden.

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN INTERNAT

### ERGÄNZUNGEN ZU DEN ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN DES SCHULVERTRAGS

#### Anmeldebedingungen

Eine Anmeldung im Internat setzt voraus, dass ein erster Kontakt zwischen der Interessentin, deren Familie und der Leitung des Internats stattgefunden hat. Ohne eine solche persönliche Kontaktnahme kann eine Schülerin nicht oder höchstens provisorisch aufgenommen werden.

Für das **Teilzeitinternat** müssen die Belegungs Nächte spätestens zwei Wochen vor Schulbeginn für ein Jahr fix gebucht werden.

#### Pensionsgeld

Das Pensionsgeld richtet sich nach den gültigen Tarifblättern, welche jederzeit über <https://www.theresianum.ch/schule/tarife/einsehbar> sind.

Das Pensionsgeld ist semesterweise im Voraus zu bezahlen.

Bei Absenzen und Unterbrüchen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Pensionsgeldes.

Beim Eintritt innerhalb des Schuljahres wird das Pensionsgeld anteilmässig berechnet.

Die Tarife für das Pensionsgeld für das kommende Schuljahr werden jeweils per Ende März überprüft und bei Bedarf neu festgelegt. Tarifänderungen werden den Eltern bzw. den gesetzlichen Vertretungen schriftlich mitgeteilt.

#### Meldepflicht

Die Eltern sind verpflichtet, Ihre Tochter bis spätestens 14 Tage nach Schulbeginn als Wochenaufenthalterinnen der Gemeinde, unter Vorlage des Heimatausweises, zu melden.

Der Aufenthalt im Internat begründet keinen Wohnsitz.

#### Schnuppern

Für Schülerinnen der Sekundarstufe ist eine ganze Schnupperwoche obligatorisch, Ausnahmen müssen mit der Leitung der Sekundarschule sowie der Internatsleitung besprochen werden. Den Schülerinnen aus dem Untergymnasium, dem Gymnasium oder der Fachmittelschule werden Schnuppertage sehr empfohlen.

#### Gesundheit

Die Eltern sind verpflichtet vor der Anmeldung Informationen zum Gesundheitszustand, allfälligen Vorerkrankungen, Medikamenteneinnahmen und eine Kopie der Krankenkassenskarte der Internatsleitung zukommen zu lassen. Gleiches gilt für Informationen zu Verhaltensauffälligkeiten und zu bestehenden oder geplanten Beistandschaften.

#### Kündigung

Eine Kündigung des Internatszimmers erfolgt ausschliesslich unter Einhaltung der Kündigungsfristen des Schulvertrags.

#### Kontakt

Bitte kontaktieren Sie uns rechtzeitig. Wir unterstützen Sie gerne.

E-Mail: [internat@theresianum.ch](mailto:internat@theresianum.ch)

REVISION 05.03.2026

## INTERNATSORDNUNG

### Das Internat und die Schule sind ein Lebensraum, in dem sich alle wohl fühlen dürfen

Zentrale Aspekte des Zusammenlebens und Lernens bilden die Basis:

- Wir pflegen die gegenseitige Wertschätzung und übernehmen Verantwortung.
- Wir tragen Konflikte und Differenzen offen und konstruktiv aus.
- Wir arbeiten mit den Eltern regelmässig und organisiert zusammen.

Im Internat setzen wir die übergeordneten, organisatorischen Grundsätze um:

- Wir haben eine klar geregelte, einfache und transparente Organisationsstruktur.
- Wir sorgen für gute Mitwirkungsmöglichkeiten aller Beteiligten.
- Wir achten auf klare Entscheidungen und deren Umsetzungen.
- Wir informieren offen und ehrlich sowie zeit-, lage- und sachgerecht.

Die Entwicklung jeder Schülerin und der Gemeinschaft steht im Fokus des Internats:

- Wir unterstützen sowohl individuelles Lernen im eigenverantwortlichen Selbststudium als auch in der gemeinsamen abendlichen Studiumszeit.
- Wir lernen und üben gegenseitige Rücksicht und tragen Selbstverantwortung.
- Wir pflegen die Gemeinschaft.
- Wir fördern und unterstützen eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

### Umgang untereinander

Im Theresianum begegnen wir einander mit Respekt und Anstand, sowohl Erwachsenen als auch Schülerinnen und Schülern gegenüber. Wir pflegen die Gemeinschaft und streben das Wohlbefinden aller an. Im Internat wird Mobbing entschieden abgelehnt und nicht toleriert. Respekt und Empathie bilden die Gruppenpfeiler unseres Zusammenlebens. Nulltoleranz gegenüber Mobbing ist entscheidend, um eine respektvolle Umgebung zu gewährleisten. Es wird ein diskreter Umgang mit dem Smartphone erwartet.



## INTERNATSORDNUNG FORTSETZUNG

### Wocheninternat

Während der Unterrichtswochen treffen die Schülerinnen am Sonntagabend zwischen 19.00 und 21.30 Uhr im Internat ein und melden sich persönlich bei der Internatsmitarbeiterin im Büro. Jeweils am Freitag verlassen die Schülerinnen das Internat nach den Nachmittagslektionen bis spätestens um 17.00 Uhr.

### Präsenz der Internatsmitarbeiterinnen

Es ist immer mindestens eine Internatsmitarbeiterin während dem Tag und der Nacht anwesend oder telefonisch erreichbar.

- Internatsleitung Tel. 041 825 26 26
- Internatsbüro Tel. 041 825 26 93
- Internatshandy Tel. 076 799 32 56

### Zimmer

Das Zimmer darf individuell eingerichtet werden.

Poster und andere Dekorationen im Zimmer sind nur mit speziellem Befestigungsmaterial anzubringen. Dieses ist bei den Internatsmitarbeiterinnen erhältlich.

Das Zimmer und die Einrichtung sind stets in Ordnung zu halten und jeweils am Freitag bis um 13.30 Uhr gründlich zu reinigen (siehe Merkblatt Internatszimmer). Abfälle werden getrennt in speziellen Sammelstellen entsorgt.

Für die Pflege von Zimmerpflanzen ist die Schülerin selber verantwortlich.

Das Zimmer steht nur zum persönlichen Gebrauch zur Verfügung und darf nicht an andere Personen zur Benützung abgetreten werden.

Das Internatszimmer wird am Ende des Schuljahres durch die Internatsmitarbeiterinnen und den Hausdienst kontrolliert und abgenommen. Beschädigungen, welche die normale Abnutzung übersteigen, werden der Schülerin in Rechnung gestellt.

### Schlüssel

Jede Schülerin hat einen eigenen Zimmerschlüssel, welcher zusätzlich für die Haustür bis 21.00 Uhr frei geschaltet ist. Nach Rücksprache mit der Internatsleitung und mit schriftlicher Zustimmung der Eltern besteht für Schülerinnen ab dem 18. Lebensjahr die Möglichkeit, einen Zugangsschlüssel fürs Theresianum bis 23.00 Uhr zu beantragen. Der Verlust des Schlüssels muss einer Internatsmitarbeiterin gemeldet werden.

Ist der Schlüssel unauffindbar, wird ein Ersatz zu Lasten der Schülerin für 200 CHF nachbestellt.

### Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen ist im Zimmer Folgendes untersagt:

- Das Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen, Zigaretten u.a.
- Die Benützung von Kochgeräten wie Kochplatte, Tauchsieder etc., (ausgenommen ist ein elektrischer Wasserkocher).
- Der Gebrauch von elektrischen Heizgeräten.
- Ein Fernsehgerät.
- Das Deponieren von Gegenständen (z. Bsp. Lebensmittel, Getränke, Schuhe, Pflanzen usw.) auf den Aussenfenstersimsen. Das Theresianum lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch herabfallende Gegenstände entstehen können; vgl. Art. 58 OR, Haftung des Werkzeigentümers.

### Ruhezeiten

- Ab 22.00 Uhr ist es in den Gängen und Treppenhäusern ruhig.
- Gemeinschaftsräume der Schule werden um 22.30 Uhr geschlossen.
- Um 22.00 Uhr wird kontrolliert, ob sich alle Schülerinnen des Untergymnasiums, der Sekundarschule und des 10. Schuljahres im eigenen Zimmer befinden.

### Mahlzeiten

- |                  |                         |                   |
|------------------|-------------------------|-------------------|
| - Frühstück      | 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr | Bellevue          |
| - Znüni          | 09.20 Uhr bis 09.40 Uhr | Mensa             |
| - Mittagessen    | 11.45 Uhr bis 12.45 Uhr | Mensa             |
| - Zvieri         | 15.00 Uhr bis 15.20 Uhr | Bellevue          |
| - Nachtessen     | 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr | Mensa             |
| - 21.00 Uhr Food | 21.00 Uhr bis 21.45 Uhr | 4. Stock vor Büro |

Grundsätzlich dürfen, ausser in Krankheitsfällen, keine gekochten Mahlzeiten im Internatszimmer eingenommen werden.

Das «Bellevue» (Küche im 4. OG) soll immer sauber und aufgeräumt verlassen werden. Ist dies nicht der Fall, kann die Internatsmitarbeiterin den fehlbaren Benutzerinnen den Zugang verbieten.

Es dürfen keine Sachen vom «Bellevue» mit in die Zimmer genommen werden.

Das Mitnehmen von Geschirr oder Besteck aus der Mensa ist untersagt. Bei externen schulischen Anlässen kann am Vortag (Vormittag) bei der Internatsmitarbeiterin ein Lunch bestellt werden.

### Studium

Die Schülerinnen haben jeweils am Dienstag und Donnerstag nach dem Nachtessen die Möglichkeit, während einer Stunde das begleitete Studium im Ruhesaal «Raum 1» zu besuchen.

### Abendprogramm

Jeweils montags ab 19:30 Uhr sind die Schülerinnen herzlich eingeladen, an den vielseitigen Abendprogrammen teilzunehmen. Für Schülerinnen der Sekundarschule, des 10. Schuljahres sowie des Untergymnasiums ist die Teilnahme obligatorisch.

### Internatssitzung

4-mal im Jahr, jeweils donnerstagabends um 20.15 Uhr, findet eine obligatorische Sitzung für alle Schülerinnen statt. Ein Aushang informiert über die Termine und das Programm.

### Ausgang

Am Mittwochabend besteht die Gelegenheit zum freien Ausgang. Die Zeiten sind altersgerecht angepasst und dem Tagesplan zu entnehmen. Die Schülerinnen melden sich persönlich bei der anwesenden Internatsmitarbeiterin ab und wieder zurück.

### Auswärtiges Übernachten

Auswärtiges Übernachten kann nach vorgängiger Absprache mit den Erziehungsverantwortlichen bewilligt werden.



## INTERNATSORDNUNG FORTSETZUNG

### Freizeitaktivitäten

Für die Schülerinnen der Sekundarschule, des 10. Schuljahres sowie des Untergymnasiums ist die Teilnahme an einer Freizeitaktivität ausserhalb des Internats 1-mal pro Woche obligatorisch. Die Planung der Freizeit wird mit der Bezugsperson besprochen. Anmeldungen, Kosten, Ausrüstung und weitere Erforderlichkeiten sind Aufgaben der Eltern.

### Dispens/Abmeldung

Eine verspätete Rückkehr ins Internat ist der diensthabenden Internatsmitarbeiterin persönlich per Telefon, WhatsApp, Email oder SMS zu melden. Bei der Ankunft meldet sich die Schülerin persönlich bei der Internatsmitarbeiterin an.

Wer krankheitsbedingt nicht zur Schule geht und im Internat bleibt, meldet dies unverzüglich der Internatsmitarbeiterin. Die Schülerinnen der Sekundarschule melden sich zusätzlich persönlich bei dem Lehrer/der Lehrerin ab.

### Krank oder Unfall im Internat

Bei Bedarf zögern wir nicht, mit der Schülerin einen Arzt in Brunnen oder das Spital in Schwyz/Notfall aufzusuchen.

Ist eine Schülerin länger als ein Tag krank im Internat, wird mit ihr die Rückkehr nach Hause besprochen.

Im Internat sind Ruhezimmer für die Schülerinnen der Sekundarschule, des 10. Schuljahr sowie des Untergymnasiums eingerichtet. Erkrankt eine Schülerin während der Unterrichtszeiten, wird sie zwingend in diesen Ruhezimmern untergebracht. Elektronische Geräte müssen während dieser Zeit im Internatsbüro abgegeben werden.

### Internet und elektronische Geräte

Persönliche elektronische Geräte werden bei Eintritt in das Internat bei dem Internatsteam angemeldet.

- Die Schülerin kann bis 22.30 Uhr den Computerraum benutzen.
- Im Internat ist der Internetzugang über WLAN möglich.
- Während der Nacht, ab 22.30 Uhr, bleibt der hausinterne Internet-Zugang gesperrt.

Im Umgang mit Smartphones, Tablets und Notebooks gelten folgende Vorgaben: Schülerinnen der 1.-3. Sekundarschule, des 10. Schuljahr sowie des Untergymnasiums dürfen ihre Geräte von 16.45- 22.00 Uhr frei benutzen. Während der Nacht, ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sind die Geräte im Internatsbüro zu deponieren (sie können über Nacht nicht aufgeladen werden). Die Eltern werden gebeten, für Anrufe die vorgesehenen Zeiten zu berücksichtigen. Pro Schülerin sind nur je ein Notebook, ein Tablet und ein Smartphone zugelassen. Feste Computer, Bildschirme, Spielkonsolen etc. sind nicht erlaubt.

Bei Missbrauch (z.B. zweites Smartphone) kann die Internatsmitarbeiterin das Gerät konfiszieren.

Schülerinnen des Gymnasiums sowie der Fachmittelschule gehen eigenständig und verantwortungsvoll mit den Geräten um. Es können individuelle Abmachungen mit den Eltern bezüglich Abgabe für die Nacht getroffen werden.

### Alkohol, Rauchen, Drogen, Medikamentenmissbrauch

- Der Konsum, Besitz und Handel von Alkohol, Drogen und Betäubungsmitteln ist im Theresianum und auf dem angrenzenden Areal strengstens verboten.
- Bei erhärtetem Verdacht auf Konsum, Besitz oder Handel illegaler Drogen oder Alkohol, kann die Schulleitung angemessene Untersuchungsmethoden anordnen.
- Schülerinnen, welche rauchen oder vaper, halten sich an die klar definierte Raucherzone. Im Internatszimmer ist das Rauchen oder Vaper verboten.

### Verstoss gegen die Internatsordnung oder Alltagsregeln

Bei Verstoss gegen die Internatsordnung oder Alltagsregeln, werden situations- und altersabhängig, individuelle Massnahmen festgelegt. Die Sanktionen können je nach Schweregrad des Verstosses von einer mündlichen Ermahnung bis zum sofortigen Ausschluss durch die Schulleitung reichen. Bei Diebstahl können polizeiliche Untersuchungen eingeleitet werden.

### Zusatzleistungen

Die Verrechnung von Zusatzleistungen ist im Dokument «Tarife für Zusatzleistungen im Internat» geregelt.

## UNTERSCHRIFTEN ELTERN, VERTRETUNG, SCHÜLERIN

Die Unterzeichner\*innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Internatsordnung gelesen und verstanden zu haben und diese vollumfänglich zu akzeptieren.

Ort/Datum .....

Vater/Elternteil 1 .....

Mutter/Elternteil 2 .....

Gesetzl. Vertretung .....

Schülerin .....

